

Generalsekretär Peter Hintze:

Unrecht der SED-Diktatur konsequent aufarbeiten

Die Opfer des DDR-Grenzregimes dürfen nicht in Vergessenheit geraten – deshalb müssen die Verantwortlichen für die Todesschüsse an der Mauer auch weiter konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

Ich begrüße den Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes als einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Aufarbeitung des Unrechts der SED-Diktatur.

Diese Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts ist aus zwei Gründen von besonders weitreichender Bedeutung:

Zum einen, weil sie denen klar widerspricht, die behaupten, nur die „kleinen Fische“ des DDR-Unrechtsregimes würden zur Verantwortung gezogen. Das blutige Handeln an der Mauer ist nicht nur den unmittelbar dort eingesetzten Grenzsoldaten, sondern ebenso – und sogar in einem noch viel größerem Umfang – denen anzulasten, die kraft ihrer Stellung in SED, NVA und Ministerien für den Erlaß und die Durchsetzung des Schießbefehls zuständig waren.

Zum zweiten ist dieser Beschluß ein wichtiges Signal gegenüber den Opfern des SED-Regimes und ihren Angehörigen. Die DDR hat mit Mauer und Stacheldraht gegen grundlegende Prinzipien des Rechts und gegen allgemein anerkannte Menschenrechte verstoßen. Wir müssen davon ausgehen, daß mehr Menschen als bislang angenommen, darunter auch Kinder und Jugendliche, an der DDR-Grenze erschossen worden sind. Diese Opfer müssen wir uns immer wieder ins Gedächtnis rufen; uns selbst, aber auch denen, die inzwischen die Verhältnisse in der DDR verharmlosen und sogar verklären wollen. ■

HEUTE AKTUELL

● Maueröffnung

Helmut Kohl: Wir erinnern uns mit großer Dankbarkeit. Seite 3

● Steuerpolitik

Wolfgang Schäuble: Schon 1996 Steuerentlastungen von 18 Milliarden Mark. Seite 5

● Gesundheit

Neuordnung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Seite 9–13

● Arbeitsförderung

Reform des Arbeitsförderungsrechts: Was ändert sich? Seite 14
Richtigstellung von acht falschen Behauptungen zur Reform des Arbeitsförderungsrechts. Seite 18

● Europa

Der EURO kommt. Seite 25

In den beitrittswilligen Ländern müssen Demokratie und Rechtsstaat verwirklicht sein. Fragen an Hans-Gert Pöttering. Seite 26

● Frauen-Union

Machen Sie das Jahr 1997 zu Ihrem persönlichen Umweltschutzjahr! Seite 32

Videokonferenz mit Generalsekretär Peter Hintze



Foto: Frank Ossensbrink

Persönlich anwesend war er zwar nicht – und doch live dabei. Eine multimediale Videokonferenz machte es möglich: Generalsekretär Peter Hintze nutzte die HighTech, um auf dem Landestag der JU Saar (Motto: „Die Zu-

struktur sorgen, die es auch den jungen Menschen im Saarland ermöglicht, die neuen Medien für ihre Ausbildung zu nutzen. Deutliche Worte, die – wie der lautstarke Applaus im Saal zeigte – gut ankamen. Und deutlich

JU Saar: Die Zukunft ist digital

kunft ist digital“) präsent zu sein. Aus der Bonner Parteizentrale zugeschaltet, grüßte er die Delegierten in Saarlouis, die ihn auf einer großen Videoleinwand sehen konnten. „Mein alter Wunsch, an vielen Orten gleichzeitig zu sein, geht hier und jetzt in Erfüllung“, scherzte der Generalsekretär. Sein Glückwunsch ging an die JU, die er ausdrücklich dafür lobte, sich über Innovationen für den Strukturwandel Saar Gedanken zu machen: „Es ist dringend notwendig, der verschlafenen und angemuffelten Landesregierung Beine zu machen.“ Lafontaine, so Hintze weiter, solle endlich für den Aufbau einer Kommunikationsinfra-

wurde auch: Für die JU hat das digitale Zukunftsalter längst begonnen. Man ist nicht länger bereit, den von der saarländischen Landesregierung blockierten Aufbau von Multimedia-Netzen hinzunehmen. Konkret fordert die JU Saar: ein „Saarnetz“, das ähnlich angelegt sein soll wie das bayrische Projekt „Bayern Online“, und eine Verbindung zum Internet-Knoten in Frankfurt. Die Schulen im Land sollen über ein „Intranet“ miteinander vernetzt werden. Ziel ist, diese neue Technik in den Unterricht einzubauen. Dazu müsse ein entsprechender Lehrstuhl an der Landesuniversität eingerichtet werden.

Wir erinnern uns mit großer Dankbarkeit

Zum 7. Jahrestag der Öffnung der Mauer erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl:

Vor sieben Jahren, in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989, wurde die Mauer in Berlin geöffnet. Damit waren die Tage der SED-Diktatur gezählt. Menschen aller Länder schauten damals auf Berlin und wurden Zeugen eindringlicher Bilder und überwältigender Ereignisse. Nur elf Monate später war Deutschland in Frieden und Freiheit wiedervereinigt.

Mit großer Dankbarkeit erinnern wir uns heute an jene Männer und Frauen in der früheren DDR, die die friedliche Revolution im Osten unseres Vaterlan-

des möglich gemacht haben. Unser Respekt gilt den vielen Tausenden, die im Herbst 1989 auf die Straße gingen – in Leipzig, in Dresden und anderswo.

Besondere Hochachtung bezeugen wir all jenen, die schon in den Jahren davor mutig für die Menschen- und Bürgerrechte eingetreten waren. Viele von ihnen zahlten dafür einen hohen Preis. Sie und ihre Familien hatten Bespitzelung, Verfolgung und oft auch Gefangenschaft zu erdulden. Ihr Schicksal darf nicht vergessen werden, denn es macht uns bewußt, daß Freiheit ein kostbares Gut ist, das alle Demokraten gegen die Feinde der offenen Gesellschaft verteidigen müssen.

Ein großer persönlicher Erfolg für Wolfgang Schuster

Zur Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die Wahl zum neuen Stuttgarter Oberbürgermeister ist ein großer persönlicher Erfolg für Wolfgang Schuster und zugleich ein weiteres Highlight für die CDU im Wettkampf um die Großstädte in Deutschland.

Die Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl endete für die Sozialdemokraten in einem fürchterlichen Debakel. Ein trauriger dritter Platz mit einem trostlosen Ergebnis muß der SPD zu denken geben. Die Grünen zeigen unterdes frech-fröhlich ihr Doppelgesicht. Auf der einen Seite versuchen sie an Theken und Tresen, den bürgernahen Gesprächskumpel zu mimen. Auf der anderen Seite stehen sie weiterhin für eine technikfeindliche und damit rückwärtsgewandte Politik. Auffällig ist, wie die Grünen mehr und mehr die SPD politisch aussaugen und sich zu den wahren Profiteuren der rot-grünen Zusammenarbeit entwickeln.

Die CDU hat mit dem Ergebnis erneut bewiesen, daß sie eine moderne Großstadtpartei ist. Wir werden den Großstädten in Zukunft eine noch stärkere Aufmerksamkeit widmen, da sich in ihnen wichtige Zukunftsentwicklungen frühzeitig abzeichnen. Das gilt für das Thema Wohnen und Arbeiten ebenso wie für die Frage des Verkehrs, der inneren Sicherheit und der Kultur wie auch für die Frage der Integration unserer ausländischen Mitbürger. Die CDU wird im Jahre 1997 einen Zukunftskongreß „Lebensraum Großstadt“ machen, auf dem diese Fragen behandelt werden.

Die CDU dankt Manfred Rommel für seine herausragende Arbeit an der Spitze der Landeshauptstadt Stuttgart und wünscht ihm für die letzten Wochen im Amt wie auch für seinen weiteren Lebensweg Glück und Gesundheit. Manfred Rommel gehört zu den bekanntesten und geachtetsten Persönlichkeiten in der deutschen Politik. ■

Kommentare zum Debakel der SPD in Stuttgart

Scherbenhaufen

Die Südwest-SPD steht vor einem Scherbenhaufen. Ihre Produkte kommen beim Wähler nicht an, ihren Vertretern zeigt man die kalte Schulter. Die Geschäftsbilanz ist niederschmetternd, die Marktchancen sind gering. Die OB-Wahlgänge in Stuttgart zeigen die Probleme der gesamten Partei wie unter einem Brennglas. Es fehlt ihr nicht nur an politischen Köpfen. Es fehlt ihr vor allem an programmatischer Ausstrahlung. Während es den Grünen – zugestandenermaßen mit einem nur bedingt parteitypischen Kandidaten – fast spielend gelang, in neue Wählerschichten vorzudringen, ohne Stammwähler zu verprellen, konnte die SPD nicht einmal ihre Basis hinter sich sammeln. So wurde sie zwischen Schwarz und Grün aufgerieben. Wie weit hat sich eine Parteiführung von der Basis entfernt, wenn sie hier nicht gegensteuert? **Stuttgarter Nachrichten**

Großstadtpartei a. D.

Wer in den 60er Jahren danach fragte, woran in Deutschland eine Großstadt zu erkennen sei, der konnte mit zwei klaren Merkmalen als Antwort rechnen: Mehr als 100.000 Einwohner und ein sozialdemokratischer Oberbürgermeister. Heute sieht das anders aus, sind die Ballungsräume schon lange keine Domänen der SPD mehr. Siehe Stuttgart: 13,5 Prozent errang ihr offizieller Bewerber Rainer Brechtken dort bei der Oberbürgermeisterwahl, nach bereits enttäuschenden 22,6 Prozent im ersten Durchgang. Vernichtend für die einstige Großstadtpartei.

Sicher haben bei diesem Desaster vom Sonntag auch Besonderheiten der schwäbischen Hauptstadt eine Rolle gespielt. Die Sozialdemokraten, im Südwesten ohnehin in einer Schwächephase, hatten einen Gegenkandidaten aus den eigenen

Reihen, den Pforzheimer SPD-Oberbürgermeister Joachim Becker. Der holt sich Publizität gern mit Parolen aus dem Lager der politischen Rechten, was wenig zu einem geschlossenen sozialdemokratischen Erscheinungsbild beiträgt. Doch selbst wenn man dessen Stimmenanteil von 3,4 Prozent hinzuzählt, kommt das Gesamtergebnis beider Kandidaten nicht in Dimensionen, die einer Volkspartei zur Ehre gereichen.

Auch wenn also jede Stadt ihre Sondergeschichte hat, allein mit schwäbischer Lokalexklusivität läßt sich das Ergebnis nicht erklären. Die Wurzeln des sozialdemokratischen Wahldesasters sitzen tiefer. Die SPD hat ein Großstadtproblem. Dort hat sich in den vergangenen Jahrzehnten etwas verändert, das der einstmaligen geborenen Oberbürgermeisterpartei langsam die kommunalpolitische Luft abzuschneiden droht. Der Wandel der Städte von Industrie- zu Dienstleistungszentren zerschlägt die traditionellen sozialdemokratischen Wählermilieus. **Tagesspiegel**

„Splitterpartei“

Nach dem Debakel bei der Stuttgarter Oberbürgermeister-Wahl ist die Häme noch gewachsen. „Splitterpartei“ hat Rezzo Schlauch die in der Landeshauptstadt einst stolze SPD gestern genannt.

Die zweite Niederlage des Jahres 1996 in Baden-Württemberg trifft die Partei noch härter als die erste. Selbst wenn man die Ergebnisse des offiziellen SPD-Kandidaten Rainer Brechtken mit 13,5 Prozent und des von der Partei unerwünschten SPD-Bewerbers Joachim Becker mit 3,4 Prozent zusammenzählt, haben die Sozialdemokraten am Sonntag ihr schlechtestes Wahlergebnis in Stuttgart seit dem Zweiten Weltkrieg eingefahren. **Stuttgarter Zeitung**

Wolfgang Schäuble:

Schon 1996 Steuerentlastungen von 18 Milliarden Mark

Angesichts der öffentlichen Debatte über Haushalt und Jahressteuergesetz 1997 droht eine zentrale Tatsache aus dem Blick zu geraten: Die Koalition hat Steuerentlastungen durchgesetzt.

So sind durch die Steuerbefreiung des Existenzminimums zum ersten Januar 1996 und durch die Neuordnung des Familienlastenausgleichs die Steuern in diesem Jahr im Saldo um 18 Mrd. DM niedriger als ohne die entsprechenden Gesetzesänderungen. Auch im nächsten Jahr wird die Steuerbelastung insgesamt sinken: Zum ersten Januar 1997 fällt die betriebliche Vermögenssteuer weg, die private Vermögenssteuer wird in der Erbschaftsteuer aufgehen, das Kindergeld und der Kinderfreibetrag werden erhöht.

Gemeinsam haben die Partner in der Koalition die deutliche Senkung der unverantwortlich hohen Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Abgaben und Steuern beschlossen, um wieder mehr Investitionen und so auch mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Damit liegen wir auch für Haushalt und Jahressteuergesetz 1997 auf der Linie unseres „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung“.

Wir wären auf diesem Weg schon ein deutliches Stück weiter, wenn die Mehrheit der SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat nicht systematisch unseren Vorhaben die Zustimmung verweigern würde. Dadurch verhindert die SPD Einsparungen in einer Größenordnung von insgesamt weiteren 6 Mrd. DM, mit denen die

Staatsquote gesenkt und die Bürger zusätzlich entlastet werden könnten. Sie wird mit dieser Blockadepolitik keinen Erfolg haben. Die Menschen haben längst gemerkt, wer nur redet und wer wirklich handelt. Die SPD veranlaßt eine völlig überflüssige Sondersitzung, für die horrenden Summen zusätzlich ausgegeben werden müssen, und boykottiert zugleich die Sitzung des Vermittlungsausschusses. Dort bleibt dann die Arbeit liegen, die weitere Konsolidierung gebracht hätte.

Wir werden uns durch eine solche Verweigerungshaltung nicht beirren lassen. Wir werden den Haushalt 1997 Ende des Monats beschließen, wie wir jetzt das Jahressteuergesetz 1997 verabschiedet haben. Wir werden die große Steuerreform, die wir uns in unserem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ vorgenommen und deren Eckwerte wir auf dem 8. Parteitag der CDU in Hannover beschlossen haben, so zu Ende bringen, daß eine drastische Senkung der Steuersätze und damit insgesamt weitere Nettoentlastungen für die Bürger bis zu 30 Mrd. DM möglich sind. Nach Abschluß der Beratungen der Regierungskommission zur Einkommensteuerreform werden wir Mitte Dezember die notwendigen Entscheidungen treffen, darunter auch die über die Absenkung des Solidaritätszuschlags 1998. Daß wir auf dem richtigen Weg sind, zeigen die jüngsten Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur konjunkturellen Lage in Deutschland. ■

Die Wachstumspause ist überwunden

Zum Ergebnis der Steuerschätzung für die Jahre 1996 und 1997 erklärte Bundesfinanzminister Theo Waigel:

Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf seiner 106. Sitzung die Steuereinnahmen für 1996 und 1997 auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten überprüft.

Die Wachstumspause ist überwunden. Die wirtschaftswissenschaftlichen Experten sagen eine deutliche Wachstumsbeschleunigung mit einem realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1 Prozent bis 1½ Prozent in 1996 und rund 2½ Prozent in 1997 voraus. Das schnellere Wachstum schlägt sich jedoch noch nicht in höheren Steuereinnahmen nieder. Das ist nicht zuletzt auf die gesamtwirtschaftlich positiv zu bewertenden, geringeren Lohnsteigerungen und dem entsprechend verminderten Preisauftrieb zurückzuführen, die die steuerliche Ergiebigkeit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorübergehend verringern.

Nach der neuen Steuerschätzung sind für den Bund Mindereinnahmen in Höhe von 3 Mrd. DM (1996) bzw. 5 Mrd. DM (1997) gegenüber der Schätzung vom Mai 1996 zu erwarten. Die seit der Mai-Schätzung erkennbaren Steuermindereinnahmen für 1997 wurden durch Sparmaßnah-

men aufgefangen, die im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung beschlossen worden sind. Der Bund setzte dazu u.a. im Regierungsentwurf 1997 Haushaltseinsparungen von 7 Mrd. DM um. Einschließlich der nun festgestellten weiteren Steuermindereinnahmen und der erkennbar höheren Arbeitsmarktausgaben besteht insgesamt noch eine Deckungslücke von 3 Mrd. DM. Diese wird durch Einsparungen im Bundeshaushalt ausgeglichen. Die für 1997 geplante Nettokreditaufnahme von 56,5 Mrd. DM wird eingehalten. Die endgültigen Weichenstellungen hierzu werden nächste Woche in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses vollzogen. Die geplanten Steuerrechtsänderungen, die in der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden konnten, sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 enthalten.

Die Bundesregierung wird trotz der geringeren Steuereinnahmeerwartungen am Ziel der gesamtwirtschaftlich unverzichtbaren Defizitrückführung festhalten. Länder und Gemeinden sind aufgefordert, sich ihrer Konsolidierungsverantwortung ebenfalls zu stellen. Gemeinsam müssen so Voraussetzungen für Investitionen und Beschäftigung und der Weg zur europäischen Währungs- und Stabilitätsgemeinschaft gefestigt werden.

Die großen Herausforderungen lassen sich nur

Zu seiner Wiederwahl hat Bundeskanzler Helmut Kohl dem alten und neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, William J. Clinton, sehr herzlich gratuliert. In dem Glückwunschtelegramm des Bundeskanzlers heißt es weiter:

Dieses Ergebnis würdigt in eindrucksvoller Weise die Erfolge Deiner Arbeit in den zurückliegenden vier Jahren und bestätigt gleichzeitig das Vertrauen des amerikanischen Volkes in Deine Politik. Ich freue mich darauf, auch in den vor uns liegenden Jahren unsere enge

Jahressteuergesetz 1997

Wir sind auf dem richtigen Weg

Zur 2./3. Lesung des Jahressteuergesetzes 1997 erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hans-Peter Reppnik:

Die zunehmende Globalisierung hat den internationalen Wettbewerb erheblich verschärft. Diesem verstärkten Konkurrenzdruck müssen wir offensiv begegnen, d. h.: die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Wachstum müssen weiter verbessert werden. Der wichtigste Schritt dahin – das sehen auch die Forschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten so – ist die weitere Konsolidierung der Staatsfinanzen. Diesen Bemühungen verweigert sich die SPD-Opposition. Sie blockiert mit ihrer Mehrheit im Bundesrat Einsparmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von rd. 6 Mrd. DM für 1996.

Trotzdem, wir sind auf dem richtigen Weg. Die Talsohle ist durchschritten, das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung zeigt erste vertrauensstabilisierende Wirkung in Wirtschaft und Bevölkerung. Getragen vor allem durch die Auslandsnachfrage und den privaten Verbrauch, der sich durch die Nettoentlastungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes von über 26 Mrd. DM spürbar belebt hat,

ist eine deutliche konjunkturelle Aufwärtsentwicklungen in Gang gekommen, die sich 1997 fortsetzen wird. Diesen Erfolg dürfen wir heute nicht totreden; der eingeschlagene Reformweg muß entschlossen fortgesetzt werden.

Es besteht weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Investitionstätigkeit, die im Vergleich zu früheren Aufschwungphasen eher verhalten ist. Deshalb ist es so wichtig, daß die Vermögensteuer ab dem 1. Januar nicht mehr erhoben wird und das Aufkommen aus der privaten Vermögensteuer – wie im Jahressteuergesetz 1997 vorgesehen – auf die Erbschaftsteuer umgelegt wird. Damit entfällt eine Steuer, die in Verlustphasen die Unternehmenssubstanz belastet und die Ansammlung von Eigenkapital behindert. Die gleichen Mängel weist auch die Gewerbesteuer auf, die wir im Rahmen der dritten Stufe der Unternehmensteuerreform bei gleichzeitigem fairem Einnahmenausgleich für die Kommunen ebenfalls abschaffen wollen. Nur so können die Weichen für die Zukunft richtig gestellt und die Arbeitsplätze geschaffen werden, die zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme notwendig sind.

gemeinsam bewältigen

und freundschaftliche Zusammenarbeit fortzusetzen. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht die Welt vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Dabei wird es weiterhin in erheblichem Maße auf den amerikanischen Beitrag und dabei ganz we-

sentlich auf Dein persönliches Engagement ankommen. In der transatlantischen Gemeinschaft wollen wir das Fundament einer künftigen Sicherheitsordnung schaffen. Sie kann sich auf die erprobte europäisch-amerikanische Partnerschaft und die enge deutsch-amerikanische Freundschaft stützen.

Blockade der Unternehmensteuerreform durch die SPD gefährdet Arbeitsplätze

Die Fortschreibung der Unternehmensteuerreform bleibt ein zentrales Anliegen der Koalition. Mit ihrem strikten Nein zur Abschaffung der Gewerbesteuer und der mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung der Gewerbeertragsteuer verweigert die SPD seit nunmehr zwei Jahren den Wegfall einer international einmaligen Sonderlast für deutsche Unternehmen. Sie ist kein Geschenk für Reiche, sondern ein wirksames Instrument zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die angestrebte Gewerbesteuerreform ist längst überfällig. Sie belastet die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und führt in ihrer heutigen Ausgestaltung auch im Inland zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen. Die Unternehmen werden durch sie gleich zweimal besteuert, da der Gewerbeertrag auch der Einkommen- und Körperschaftsteuer unterliegt, das Gewerbekapital zugleich der Vermögensteuer. Als besonders gravierend fällt ins Gewicht, daß die Gewerbekapitalsteuer auch dann entrichtet werden muß, wenn ein Unternehmen Verluste macht. Dies führt im Endeffekt zu einer eigenkapitalverzehrenden Substanzbesteuerung. Gerade auch kleinere und mittlere Unternehmen werden durch die Reform entlastet. So ist der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) der Auffassung, daß seine Mitgliedsbetriebe von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Unternehmensbereich nicht betroffen sein werden. Sie würden vielmehr im Umfang von rund 600 Millionen DM von den Entlastungen profitieren.

Im übrigen führt die vorgesehene moderate Absenkung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten für Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen nicht zu einer

Verschlechterung im internationalen Wettbewerb. Deutschland nähme auch nach einer solchen Absenkung immer noch eine Spitzenstellung ein.

Mit der anhaltenden Verweigerung übernimmt die SPD voll und ganz die Verantwortung für die Einführung der Gewerbesteuer in den neuen Ländern. Damit würde die SPD der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern schweren Schaden zufügen. Es ist eine politische Unverfrorenheit, wenn die SPD die Abschaffung der Gewerbesteuer blockiert und gleichzeitig ihr Verhandlungsführer Voscherau den Bundesfinanz-

Von Eduard Oswald, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

minister auffordert, die Erhebung dieser Steuer entgegen geltendem EU-Recht in den neuen Ländern auszusetzen. Diesen durchsichtigen Ablenkungsversuch von eigenem Versagen werden wir der SPD nicht durchgehend lassen.

Mit ihrem Nein zur Abschaffung der Gewerbesteuer verweigert die SPD auch den Kommunen die fest zugesagte Kompensation einer grundgesetzlich abgesicherten Beteiligung an der Umsatzsteuer. Längst haben die meisten Kommunen erkannt, daß sie mit der Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen eine wesentlich verlässlichere Planungsgrundlage und Einnahmequelle erhielten. Bundesfinanzminister Theo Waigel wird deshalb weiter das Gespräch mit den Spitzenverbänden der Kommunen suchen. Gemeinsam mit ihnen soll Druck auf die SPD ausgeübt werden, den Weg für die Unternehmensteuerreform endlich freizumachen.

Neuordnung der Gesetzlichen Krankenversicherung

Das Bundeskabinett hat am 6. November 1996 das **Zweite Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (2. NOG)** beschlossen:

Die Sozialsysteme und damit auch die gesetzliche Krankenversicherung stehen vor den größten Herausforderungen seit den Jahren des Wiederaufbaus. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sowie des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts kommt es in Zukunft darauf an, das Gesundheitssystem auf qualitativ hohem Niveau weiterzuentwickeln und zugleich die Voraussetzungen und Regelmechanismen dafür zu schaffen, daß die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung finanzierbar und die Belastungen für Arbeitnehmer und Betriebe tragbar und überschaubar bleiben.

Diese gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge machen es erforderlich, die Höhe und den Zuwachs der Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Gesetzlichen Krankenversicherung ständig auf ihre medizinische Notwendigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu überprüfen und auf eine verantwortliche Inanspruchnahme der Leistungen hinzuwirken. Beitragssatzerhöhungen sind nur gerechtfertigt, wenn anders die notwendige medizinische Versorgung und die Teilhabe der Versicherten am medizinischen Fortschritt nicht zu gewährleisten wären. Andererseits muß im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit si-

chergestellt werden, daß nur medizinisch notwendige und sozialpolitisch unverzichtbare Leistung aus hälftigen Beitragsmitteln von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden.

Richtungsentscheidungen gefordert

Bei den Lösungen geht es jetzt nicht mehr um leichte Variationen des immer gleichen Themas, sondern es sind Richtungsentscheidungen gefordert. Mit den Regeln der Vergangenheit ist die Zukunft nicht zu gestalten. Seit 1977 hat der Gesetzgeber in immer kürzer werdenden Abständen mit immer tiefer reglementierenden Maßnahmen in das Gesundheitswesen eingegriffen. Die Erfahrungen mit den Gesetzen zur Kostendämpfung haben gezeigt, daß sie im allgemeinen nur vorübergehend in der Lage waren, den Anstieg der Beitragsätze zu bremsen. Mit zunehmendem Abstand zum Inkrafttreten gesetzlicher Neuregelungen ließen die ausgabenbegrenzenden Wirkungen und die Ausgabendisziplin der Beteiligten jeweils wieder nach. Diese Spirale, daß auf steigende Ausgaben in immer schnellerer Folge immer dichtere Verbots- und Gebotsregelungen folgten, müssen wir endlich durchbrechen.

Mit dem **Beitragsentlastungsgesetz** und weiteren Gesetzen im Rahmen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden Maßnahmen beschlossen, die die Gesetzliche Krankenversicherung ab dem Jahr 1997 in einer finanziellen Größenordnung von ca. 7,5 Milliarden Mark entlasten. Damit diese Entlastung

sich auch in Form von Beitragssatzsenkungen bei Arbeitnehmern und Betrieben niederschlägt, sieht das vom Deutschen Bundestag am 14. September 1996 verabschiedete Gesetz vor, daß die einzelnen Krankenkassen Beitragssatzerhöhungen im Jahr 1996 grundsätzlich nicht mehr vornehmen dürfen und zum 1. Januar 1997 die Beitragssätze um 0,4 Prozentpunkte abgesenkt werden.

Das Beitragsentlastungsgesetz dient dem Ziel, die Gesetzliche Krankenversicherung kurzfristig finanzwirksam zu entlasten. Es enthält jedoch keine Steuerungsinstrumente, die geeignet sind, die Dynamik der Ausgabenentwicklung in der Gesetzlichen

Beitragssatzverantwortung durch das 1. NOG

Damit die Krankenkassen für die **Beitragssatzgestaltung** und die damit verbundenen Konsequenzen möglichst früh zuverlässige Rahmenbedingungen erhalten, haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP bereits mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (1. NOG) Regelungen vorgesehen, die

- Beitragserhöhungen von Krankenkassen zwingend mit der Erhöhung bestehender Zuzahlungen verbinden und

Horst Seehofer: Eine generelle Leistungsausgrenzung oder Risikoselektion wird es mit uns nicht geben

„Nun ist in den letzten Tagen gerade dieser Bereich der beabsichtigten Reform aus unterschiedlichen Motiven sehr stark in die Diskussion gebracht worden. Ich habe heute im Kabinett – auch schriftlich – zu Protokoll gegeben: Wenn die Krankenkassen im vor uns stehenden Gesetzgebungsverfahren diesen Gestaltungsspielraum nicht

wollen oder ihn in eine generelle Leistungsausgrenzung oder Risikoselektion uminterpretieren, dann werden die Koalition und die Bundesregierung diese Frage neu überdenken und auch neu entscheiden.“

Aus der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 5. November

Krankenversicherung zu bremsen. Nach Ablehnung der Reformgesetze, GKV-Weiterentwicklungsgesetz und Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung 1997 durch den Bundesrat müssen deshalb die darin vorgesehenen Steuerungselemente anderweitig umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund haben die Fraktionen von CDU/CSU und FDP am 24. September 1996 „Eckpunkte zur Fortführung der Dritten Stufe der Gesundheitsreform“ beschlossen, die durch Gesetze verabschiedet werden sollen, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

- den Versicherten kurzfristige Sonderkündigungsrechte bei Beitragssatzerhöhungen ihrer Krankenkassen ermöglichen.

Außerdem werden die Härtefallregelungen insbesondere für chronisch Kranke verbessert.

Neuordnung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch das 2. NOG

Gemeinsam mit diesen Regelungen bilden die im Zweiten Gesetz zur Neuordnung

von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (2. NOG) enthaltenen Maßnahmen die **Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Neuordnung der Strukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung.**

Die seit Anfang 1995 in vielen Diskussionsrunden gemeinsam mit den Hauptbeteiligten entwickelten Reformmaßnahmen beinhalten vor allem die Erweiterung der Versichertenrechte, die Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung im Vertrags- und Leistungsbereich und die Übernahme von Finanzverantwortung durch die Selbstverwaltung. Die Versorgung der Versicherten mit Zahnersatz wird grundlegend neu geregelt. Der mit dem Gesundheits-Strukturgesetz eingeleitete Reformprozeß im stationären Bereich wird fortgesetzt.

Erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung

Der Katalog der von den Krankenkassen durch Satzung nach Art und Inhalt gestaltbaren Leistungen wird über die bereits im geltenden Leistungskatalog enthaltenen Satzungsleistungen hinaus erweitert.

Zukünftig können die Krankenkassen nachfolgende Leistungen nach Art und Umfang gestalten:

- häusliche Krankenpflege,
- Fahrkosten mit Ausnahme von Rettungstransporten,
- Kuren und Rehabilitation (ausgenommen Anschlußrehabilitation und Mütterkuren),
- Heilmittel
- Auslandsleistungen (mit Ausnahme von Leistungen, die im Rahmen des Rechts der Europäischen Gemeinschaft oder im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen erbracht werden).

Diese **Gestaltungsleistungen** werden wie bisher **solidarisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert.** Sie werden im Risikostrukturausgleich nicht berücksichtigt. Beitragssatzanhebungen, die aufgrund von höheren Aufwendungen für diese Gestaltungsleistungen erforderlich werden, sind ausgeschlossen.

Die vorgesehenen Neuregelungen stärken die Leistungsfähigkeit und Finanzgrundlagen der Sozialen Krankenversicherung. Das bedeutet:

- Solidarität, Eigenverantwortung und Subsidiarität sind und bleiben die tragenden Säulen unseres Gesundheitssystems.
- Der soziale Ausgleich zwischen jungen und alten, gesunden und kranken Menschen, Beziehern niedriger und höherer Einkommen sowie zwischen Alleinstehenden und Familien steht nicht zur Disposition.
- Das Gesundheitswesen bleibt pluralistisch. Das gegliederte System mit einer Vielfalt von Trägern und Verbänden erfährt durch den Wettbewerb eine zusätzliche Legitimation.
- Medizinischer Fortschritt soll finanzierbar und für die gesamte Bevölkerung zugänglich bleiben. Das bedeutet bei begrenzten Finanzmitteln zugleich den Verzicht auf die Inanspruchnahme medizinisch nicht notwendiger und sozialpolitisch nicht erforderlicher Leistungen.

Stabilität auch im Krankenhausbereich

Keine Reform ohne Einbeziehung des stationären Sektors, in dem mit ca. 80 Milliarden Mark etwa ein Drittel der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung entstehen. Deshalb muß der **stationäre Bereich wirksam in das finanzielle Gesamtgefüge der Gesetzlichen Kranken-**

versicherung eingebunden werden. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Krankenhausverbände sind bereit, Finanzierungs- und Beitragssatzverantwortung zu übernehmen und an einer freiwilligen Selbstbindung konstruktiv mitzuwirken.

Dazu werden die Spitzenverbände der Gesundheitlichen Krankenversicherung gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft die Obergrenze für den Zuwachs der Krankenhausbudgets und die Preise der Fallpauschalen und Sonderentgelte vereinbaren. Weil der Zeitraum für Verhandlungen für das Jahr 1997 zu kurz ist, wurde mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft eine Zuwachsrate von 1,3 Prozent für das nächste Jahr festgelegt. Ost-West-Anpassungen in den neuen Ländern werden berücksichtigt.

Über die Grundlohnrate hinausgehende Vereinbarungen mit den Krankenkassen sind möglich, wenn sie medizinisch begründet sind. Auf diese Weise können Fallzahlsteigerungen und Leistungsstrukturveränderungen in die Budgetverhandlungen eingebracht werden. Wir schneiden den medizinischen Fortschritt nicht ab. Damit wird den Vertragsparteien ein hohes Maß an Verantwortung übertragen. Das ist Selbstverwaltung pur, die durch konsequente Deregulierung noch ausgeweitet wird:

- Die Großgeräteplanung wird abgeschafft.
- Die Fallpauschal- und Sonderentgeltkataloge und damit die „Gebührenordnung für Krankenhausleistungen“ werden aus der Bundespflegesatzverordnung ausgegliedert und den Vertragspartnern zur eigenverantwortlichen Gestaltung übergeben. Das ist konkrete Vorfahrt für die Selbstverwaltung und Entstaatlichung.
- Die Verordnung für die Pflege-Personalregelung wird aufgehoben. Damit wird die Entwicklung von Maßstäben und

Grundsätzen für die Pflege-Personalbemessung wieder in die Hände der Beteiligten gelegt. Die ursprünglich für die Einführungsphase der Pflege-Personalregelung von 1993 bis Ende 1996 vorgesehenen zusätzlichen 13.000 Stellen wurden nicht nur Ende 1995 vorzeitig erreicht, sondern mit ca. 21.000 Stellen sogar um 50 Prozent übertroffen. Hier wird deutlich, daß die Vorgabe bundeseinheitlicher Maßzahlen für den Pflegepersonalbedarf zu wenig flexibel ist, um den tatsächlichen Bedarf auf den Stationen sachgerecht abbilden zu können. Deshalb geben wir die Stellenbesetzung dahin zurück, wo sie hingehört: in die Hände der Vertragspartner.

Finanzierung der Instandhaltungskosten der Krankenhäuser

Seit 1993 finanzieren die meisten Länder – mit Ausnahme von Bayern – die großen Instandhaltungsaufwendungen der Krankenhäuser nicht mehr, obwohl die Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern grundsätzlich **Aufgabe der Länder** ist. Wegen eines vom Bundesverwaltungsgericht im Januar 1993 festgestellten formaljuristischen Fehlers (Krankenhausfinanzierungsgesetz/Abgrenzungsverordnung) stellen sich die Länder mit Ausnahme von Bayern seitdem auf den Standpunkt, die Instandhaltungsaufwendungen seien gänzlich über die Pflegesätze und damit im wesentlichen von den Krankenkassen zu finanzieren. Nach nunmehr vier Jahren haben sich die baulichen Instandhaltungsaufwendungen nach Schätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft auf 3,5 Milliarden Mark aufgestaut. Dies ist auch aus Sicherheitsgründen in den Krankenhäusern nicht mehr länger hinzunehmen. Ohne gesetzliche, begrenzende Regelung drohen die Krankenkassen mit den gesamten 3,5 Milliarden Mark belastet zu werden.

Die Bundesregierung hat bereits 1993 und 1995 Gesetze vorgelegt, mit denen der Formfehler so gehoben werden sollte, daß die Finanzierungszuständigkeit der Länder wieder eindeutig gesetzlich klar wäre.

Beide Gesetzentwürfe sind im Bundesrat gescheitert. Dabei haben insbesondere die SPD-Länder die Weiterfinanzierung kategorisch abgelehnt. Die Kritik der SPD an der nun vorgesehenen Regelung ist deshalb scheinheilig. Wenn jetzt aus den Reihen der SPD erneut gefordert wird, über die Instandhaltungskosten mit den Ländern zu verhandeln, dann macht das nur Sinn, wenn die SPD-Länder sich zu ihrer Finanzverantwortung bekennen.

Durch die Weigerung der Länder wird die Gesetzliche Krankenversicherung mit einer neuen Aufgabe belastet. Dies macht eine Deckung der zusätzlichen Kosten für die Gesetzlichen Krankenkassen notwendig, ohne daß dadurch die Lohnnebenkosten erhöht werden. Deshalb mußte eine **Schadensbegrenzungs-Entscheidung** getroffen werden, die wie folgt aussieht:

- Den Krankenhäusern wird ein Betrag von insgesamt ca. einer Milliarde Mark in den Jahren 1997, 1998 und 1999 zweckgebunden für Instandhaltungsaufwendungen gewährt. Dies erfolgt durch einen Zuschlag auf die Pflegesätze in Höhe von 1,1 Prozent bei allen Krankenhäusern. Diese erhöhten Pflegesätze werden allen Krankenkassen sowie den in der privaten Krankenversicherung Versicherten in Rechnung gestellt.

- Die Mehraufwendungen für die Gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von ca. 880 Millionen werden durch einen zweckgebundenen Sonderbeitrag der Mitglieder in Höhe von 20 Mark pro Jahr refinanziert. Bezieher niedriger Einkommen (Sozialklausel) und Familienangehörige sind ausgenommen.

- Die Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen über die Pflegesätze und

die 20 Mark entfallen, wenn ein Land die Instandhaltung wie in der Vergangenheit im Rahmen seiner Investitionsförderung weiter finanziert. Die Länder entscheiden also, ob die Versicherten die 20 Mark zahlen müssen. Das ist sachgerecht, ist doch das Verhalten der Länder ursächlich für das entstandene Problem.

Beitragserhöhung von nur 1,67 Mark im Monat

Die von den Mitgliedern der Gesetzlichen Krankenversicherung alleine aufzubringenden 20 Mark im Jahr entsprechen einer Beitragserhöhung für jedes Mitglied von 1,67 Mark im Monat. Der durchschnittliche Beitragssatz liegt bei ca. 340 Mark pro Monat; der Versichertenanteil somit bei 170 Mark. Niemand wird behaupten wollen, daß durch die geringfügige Erhöhung des Versichertenanteils um 1,67 Mark im Monat die paritätische Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgehebelt werden würde. Eine Erhöhung der Beitragszahlung um 0,08 Prozent als „Notopfer“ zu bezeichnen, muß bei Berufskassandras gar nicht mal erstaunen, das Erstaunliche ist, daß diese Sicht so übernommen wird. Hinzu kommt, daß Versicherte mit geringem Einkommen, die unter die Sozialklausel der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, und alle beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen die 20 Mark nicht zahlen. 1997 gehören dazu monatliche Bruttoeinkommen für Alleinstehende bis 1708 Mark in den alten und 1456 Mark in den neuen Ländern.

Auch die privat Versicherten und die Beamten tragen die Mehrkosten für die Krankenhäuser mit. Denn die Pflegesätze, die um den Instandhaltungsanteil erhöht werden, gelten für die private Versicherung genauso wie für die Gesetzliche Krankenversicherung. Für die privaten Krankenversicherungen sind die Mehraufgaben über die Prämiengestaltung der Versicherungsunternehmen zu regeln. ■

Reform des Arbeitsförderungsrechts:

Was ändert sich?

Mit der am 7. November 1996 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Reform des Arbeitsförderungsrechts sollen zahlreichen Veränderungen in Kraft treten. Das Gesetz muß nun noch im Vermittlungsausschuß beraten werden. Ziel des Gesetzes ist es, so viele Arbeitslose wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt zurückzubringen. Der einzelne Arbeitnehmer soll individuell die notwendigen Hilfen erhalten. Durch eine noch schnellere Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit sollen die Sozialversicherungsbeiträge entlastet werden.

Die Vermittlung in Arbeit hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsförderungen. Betriebsnahe Hilfen haben Vorfahrt vor Maßnahmen in den zweiten Arbeitsmarkt.

Die beschäftigungspolitische Zielsetzung der CDU-geführten Bundesregierung, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen, bleibt unverändert Kern des Arbeitsförderungsrechts.

Die wichtigsten Änderungen:

● Arbeitslosen mehr Selbstverantwortung einräumen

Als arbeitslos gilt, wer sich aktiv um eine neue Beschäftigung bemüht. Arbeitslose müssen sich künftig alle drei Monate persönlich beim Arbeitsamt melden. Auf Verlangen des Arbeitsamtes muß nachgewiesen werden, daß man sich tatsächlich selbst um eine neue Arbeit bemüht hat.

Damit soll Leistungsmissbrauch und Schwarzarbeit bekämpft werden.

Gesetzlich wird nun eindeutig klargestellt, daß in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitsangebot ein um 20 Prozent geringeres Gehalt akzeptieren muß, dann ein 30 Prozent niedrigeres Gehalt und ab dem siebten Monat ein Nettoeinkommen in Höhe des Arbeitslosengeldes.

Die zumutbare Fahrzeit pro Tag für den Arbeitnehmer wird auf drei Stunden erhöht. Wer eine Arbeit nicht annimmt oder sich nicht an Umschulungsmaßnahmen beteiligt, kann wie bisher mit einer zeitweisen Sperrung des Arbeitslosengeldes bestraft werden.

● Arbeitslosengeld wird nicht gekürzt

Das Arbeitslosengeld wird wie bisher höchstens zwölf Monate gezahlt. Bei Arbeitslosen, die 45 Jahre alt und älter sind, verlängert sich dieser Zeitraum schrittweise auf 18 bis 32 Monate, bisher begann der verlängerte Bezug bei 42 Jahren. 32 Monate-Höchstbezugsdauer werden künftig erst mit 57 Jahren erreicht.

Das Arbeitslosengeld wird weder in seiner Höhe, noch in seiner Bezugsdauer gekürzt.

Neu eingeführt wird ein Teilarbeitslosengeld für Versicherte, die mehrere Teilzeitbeschäftigungen ausüben. 600.000 Teilzeitbeschäftigte, die weniger als 18 Stunden arbeiten und mehr als 590-Mark verdienen, erhalten den Schutz der Arbeitslosenversicherung. Dies ist vor allem eine

Besserstellung für Frauen. Die Regelung zur Anrechnung von Abfindungen früherer Arbeitnehmer werden nun gesetzlich eindeutig klar gestellt. Freibeträge, die insbesondere das Alter und die Betriebszugehörigkeit berücksichtigen, bleiben erhalten. Der Freibetrag liegt bei 25 Prozent, für Arbeitnehmer über 50 Jahre erhöht er sich auf 35 Prozent, darüber hinaus gibt es eine Staffelung nach Alter und Betriebszugehörigkeit bis zu 45 Prozent.

● Vermittlung in Arbeit verstärken

Die Arbeitsämter erhalten mehr Spielraum und dürfen mit einem Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes neue Mittel und Wege zur Förderung von Arbeitsplätzen erproben. Die Zuschüsse für Bewerbungskosten werden erhöht. Neben Umschulungen soll es verstärkt kurzfristige Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose geben.

● Arbeitgebern neue Instrumente öffnen

Die bisherigen Zuschüsse an Arbeitgeber werden zu einem einheitlichen Eingliederungszuschuß zusammengefaßt. Neu eingeführt wird ein Einstellungszuschuß für neugegründete Betriebe. Existenzgründer sollen damit bis zu zwei Arbeitslose einstellen können, wenn sie fünf Beschäftigte haben. In größeren Betrieben werden höchstens zehn Arbeitnehmer gefördert, jedoch nicht mehr als zehn Prozent des Personalbestandes.

Neu ist für Existenzgründer die Möglichkeit, bereits in der Gründungsphase Arbeitsplätze mit Arbeitslosen zu besetzen und dafür Lohnkostenzuschüsse zu erhalten.

Für Arbeitslose, die Existenzen gründen, bleibt der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung zukünftig für fünf Jahre erhalten.

Mit Langzeitarbeitslosen dürfen Arbeitgeber künftig einen Eingliederungsvertrag schließen. Mit diesem neuen Sonderarbeitsverhältnis werden die Arbeitgeber von dem Risiko entlastet, bei Krankheit die Kosten für die Lohnfortzahlung zu übernehmen. In den ersten sechs Monaten werden sie von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen. Zusätzlich können Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden.

● Gezielte Förderung für die neuen Bundesländer verstärken

Derzeit sind in Ostdeutschland noch weit mehr Arbeitslose in Umschulungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen untergebracht als im Westen. Die Löhne für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen künftig auf 80 Prozent von vergleichbaren Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt festgelegt werden. Zur Zeit werden 90 Prozent gewährt. Damit werden in der Regel Löhne über dem Sozialhilfeniveau gezahlt, nämlich 1.750 Mark in den neuen und nicht weniger als 2.065 Mark in den alten Bundesländern.

Die Zuschüsse an Träger von Maßnahmen nach § 249h und § 242s Arbeitsförderungsgesetz werden für die Jahre 1997 bis 1999 auf 90 Prozent festgelegt. Danach soll bis zum Jahr 2003 eine Absenkung auf 75 Prozent erfolgen. Unverändert kann finanzschwachen Trägern ein Zuschuß von 100 Prozent gewährt werden. Dies gilt besonders für die Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit, um in den neuen Ländern eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.

Die Bereiche, in denen eine Förderung mit Lohnkostenzuschüssen möglich ist, werden für die neuen Bundesländer erweitert auf Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung, der Verbesserung des Wohnumfeldes und des städtischen Denkmalschutzes.

Eine neue Form der Lohnkostenzuschüsse wird für die neuen Bundesländer eingeführt. Arbeitgeber können danach für bis zu einem Jahr einen Zuschuß in Höhe des Arbeitslosengeldes erhalten, wenn ein Arbeitsloser zum Tariflohn eingestellt wird. Für ein Jahr können in Betrieben mit bis zu zehn Arbeitnehmern nun zwei zusätzliche Einstellungen erfolgen. In größeren Betrieben dürfen es höchstens zehn Prozent des Personalbestandes sein, insgesamt nicht mehr als zehn Arbeitnehmer. Die Bundesanstalt für Arbeit gewährt 1.915 Mark pro Monat. Dies entspricht dem durchschnittlichen Arbeitslosengeld. Die Differenz zum ortsüblichen Lohn muß der Arbeitgeber aufbringen. Dieser Lohnkostenzuschuß wird für ein Jahr gewährt.

● **Arbeitsämtern mehr Spielraum geben**

Die Arbeitsämter sollen künftig weiter zu Dienstleistungszentren für aktive Arbeitsförderung umgestaltet werden. Durch eine starke Dezentralisierung erhalten die Arbeitsämter neue Gestaltungsspielräume: So können sie zehn Prozent der Mittel für

nicht vorgeschriebene Leistungen eigenständig verwalten sowie Ausgabenreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Außerdem sollen sie jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen, um den Wettbewerb zwischen den Arbeitsämtern anzu-spornen. Insgesamt soll die Arbeitsverwaltung noch effektiver als bisher arbeiten.

Die Landesarbeitsämter werden in Direktionen umbenannt und sollen in ihrer Zahl reduziert werden. Die Selbstverwaltung auf Landesebene wird abgeschafft.

Die Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung sollen ab 1997 auch durch private Anbieter erlaubt sein.

● **Erleichterte Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung**

Ein Leiharbeiter kann ab 1997 für zwölf Monate (statt bisher neun Monate) bei demselben Entleiher beschäftigt werden. Außerdem wird die sogenannte Kollegenhilfe zwischen Betrieben einer Branche erleichtert. Sie ist künftig für zwölf Monate (statt bisher drei Monate) in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten (statt bisher 20 Beschäftigten) möglich.

Für eine dauerhafte „Kultur der Stabilität“

Zur Haltung Deutschlands bei den Beratungen über den Euro heißt es in der französischen Wirtschaftszeitung „Les Echos“ vom 12. November:

Deutschland hat in Brüssel, indem es sich dafür entschied, urbi et orbi wissen zu lassen, daß der Stabilitätspakt für die Zeit nach 1999 gewisse präzise Bedingungen enthalten muß, eine Kraftprobe mit seinen 15 Partnern begonnen. Darunter Frankreich. Das Bonner Ziel ist es, genügend Garantien für eine dauerhafte ‚Kultur der Stabilität‘ in der künftigen Euro-Zone zu haben.

Die Verhärtung bei den Prinzipien erklärt sich sowohl aus dem Druck der Bundesbank wie, paradoxerweise, aus den Schwierigkeiten der Koalitionsregierung, eine Verständigung darüber zu erreichen, wie zumindest weniger als drei Prozent Staatsdefizit 1997, dem Bezugsjahr für den Euro, erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund muß sich Helmut Kohl mehr als jemals zuvor gegenüber seiner öffentlichen Meinung an die Devise halten, daß ‚der Euro stark wie die Mark sein wird‘.

Erziehungszeiten dürfen Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht benachteiligen

Zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes erklärte die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Eichhorn:

Erziehungszeiten dürfen Frauen nicht auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen. Dazu gehört auch, daß Mütter, die Erziehungsurlaub nehmen, ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld behalten. Die Bundesregierung hat dieser Forderung mit ihrem Reformpaket zum Arbeitsförderungsgesetz Rechnung getragen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Auf eine Lücke im Gesetzentwurf, die Frauen mit mehreren Kindern benachteiligt hätte, haben wir hingewiesen und Nachbesserung erreicht. Jetzt werden auch diese Frauen beim etwaigen Anspruch auf Arbeitslosengeld während der Zeit des Erziehungsurlaubes berufstätigen Frauen gleichgestellt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte vorgesehen, daß die dreijährige Rahmenfrist – das ist die Zeit, in der die Frau vor der Arbeitslosigkeit ein Jahr gearbeitet haben muß – für die Gewährung von Arbeitslosengeld unabhängig von der Kinderzahl auf längstens sechs Jahre ausgedehnt wird. Dadurch würde jedoch nicht sichergestellt, daß der Anspruch auf Arbeitslosengeld auch bei der Erziehung mehrerer Kinder erhalten bleibt. Deshalb haben wir uns mit Erfolg dafür eingesetzt,

daß hier Änderung erfolgt: Künftig werden Betreuungszeiten bis zum dritten Lebensjahr des Kindes nicht mehr in die Rahmenfrist eingerechnet. So bleibt der Anspruch auf Arbeitslosengeld auch nach Ausschöpfung des längstmöglichen Erziehungsurlaubes erhalten.

Auch für diejenigen, die einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen, werden die Bedingungen verbessert. Die bisherige Rahmenfrist von sechs Jahren reicht nicht aus; dies entspricht nicht der Pflegewirksamkeit. Deshalb wird künftig auf eine Begrenzung der Rahmenfrist vollständig verzichtet.

Spezielle Beratung für Frauen

Besonders begrüßen wir auch eine spezielle Beratung arbeitsuchender Frauen bei Behörden. Künftig werden bei allen Arbeitsämtern, den Landesarbeitsämtern und bei der Bundesanstalt für Arbeit Beauftragte für Frauen bestellt. Auch Teilzeitbeschäftigte werden besser abgesichert. Verlieren sie einen von mehreren versicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen, sollen sie künftig durch ein Teilarbeitslosengeld Ersatz für ihren Verdienstausschlag erhalten. Auszubildende und Eltern, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, erhalten künftig für die Kinderbetreuung 120, in Härtefällen bis zu 200 Mark pro Monat. Besonders für junge Mütter ist es wichtig, ihre Ausbildung fortzusetzen.

**Unsere
Elektronischen
Adressen:**

● INTERNET

<http://www.cdu.de>

● T-ONLINE

*CDU#

● X 400

c = de; a = dbp;
p = cdu; s = bund

Richtigstellung von 8 falschen Behauptungen zur Reform des Arbeitsförderungsrechts

Der Deutsche Bundestag hat am 7. November 1996 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz/AFRG) beschlossen. Die CDU-geführte Bundesregierung erwartet, daß die SPD diese grundlegende Reform nicht im Vermittlungsausschuß blockiert und das Gesetz zum 1. Januar 1997 in Kraft treten kann. Ziel der Reform des Arbeitsförderungsrechtes ist es, so viele Arbeitslose wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt zurückzubringen und dem einzelnen Arbeitnehmer die für ihn persönlich notwendigen Hilfen zu vermitteln.

Das neue Recht vereinfacht die bestehenden Regelungen und macht es auch für die Betroffenen verständlicher. Dieses Ziel wird durch eine grundsätzlich neue Systematik erreicht, die die Leistungen nach den berechtigten Gruppen aufteilt (Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen).

Behauptet wird:

Mit der Reform des Arbeitsförderungsrechts werden die Zielsetzungen des Arbeitsförderungsrechtes aufgegeben.

Richtig ist:

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsrechtes wird

nicht abgebaut, sondern ausgebaut: Alte Instrumente wurden renoviert, neue Instrumente werden geschaffen.

Unverändert stellt das Arbeitsförderungsrecht die Weichen für den ersten Arbeitsmarkt und leistet damit individuelle Hilfe. Die eigentliche Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist und bleibt es, Arbeitslosen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen und einen Drehtüreffekt zu vermeiden: einer kommt vom zweiten Ar-

Mit der Reform des Arbeitsförderungsrechtes wird die Brückenfunktion der beschäftigungsfördernden Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt hinein gestärkt.

beitsmarkt in den ersten, dafür fliegt einer vom ersten in den zweiten.

Die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen ist nicht die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Sie kann nur Brücken bauen. Das wird mit dieser Reform verstärkt.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und das Sozialsystem sachgerecht weiterzuentwickeln, hat die CDU-geführte Bundesregierung ihr Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung im September weitgehend gegen den erbitterten Widerstand der Opposition durchgesetzt. Damit wird der Weg freige-

macht, Arbeit von Kosten zu entlasten und Regulierungen abzubauen.

Mit der verstärkten Forderung von Existenzgründern wird der Schritt aus der Arbeitslosigkeit in eine selbständige Tätigkeit stärker als bisher gefördert. Neueinstellungen werden in den neuen Bundesländern stärker als bisher mit Lohnkostenzuschüssen erleichtert.

Behauptet wird:

Durch die Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld und die Absenkung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld geraten Arbeitslose am Ende ihres Berufslebens schnell in finanzielle Not und Armut.

Richtig ist:

Für die Berücksichtigung von Abfindungen beim Bezug von Arbeitslosengeld soll eine einheitliche Regelung gefunden werden, die auch einfach praktikierbar ist. Bisher konnten Betriebe mit findigen Juristen die bestehenden Bestimmungen umgehen. Abfindungen sollen generell zur Hälfte auf das Arbeitslosengeld angerechnet werden. Freibeträge, die insbesondere das Alter und die Betriebszugehörigkeit angemessen berücksichtigen, sind unverändert vorgesehen. Zukünftig wird es einen Freibetrag von 25 Prozent, für Arbeitnehmer über 50 Jahre von 35 Prozent geben, darüber hinaus gilt eine Staffelung je nach Alter und Betriebszugehörigkeit bis maximal 45 Prozent. Die verbleibende Abfindung wird auf die Hälfte des Arbeitslosengeldes angerechnet. Dies entspricht der Logik des Sozialrechts. Anrechnungen gibt es heute schon, beispielsweise bei der Erwerbsunfähigkeitsrente in Folge eines Unfalls. Das Verfahren ist also nicht neu.

Es ist richtig, daß der über ein Jahr hinausgehende Anspruch auf Arbeitslosengeld erst für Arbeitnehmer ab dem 45. Lebensjahr gewährt wird und nicht mehr ab dem 42. Lebensjahr. Damit wird das Arbeitslosengeld weder in seiner Höhe noch in seiner Bezugsdauer gekürzt. Heute beträgt das Arbeitslosengeld 60 Prozent für einen Alleinstehenden und 67 Prozent für einen Verheirateten bezogen auf das letzte Nettoeinkommen. Lediglich der Beginn des Anspruchs wird um drei Jahre verschoben. Die Höhe des Arbeitslosengelds bleibt unverändert. Es gibt keine Leistungsabsenkung in der Sozialversicherung.

Behauptet wird:

Die vorgesehene Kürzung von Ausgaben für Arbeitsbeschaffung in Ostdeutschland bedeute den Zusammenbruch des Arbeitsmarkts in den neuen Ländern.

Richtig ist:

Mit der Reform des Arbeitsförderungs-gesetzes wird die Brückenfunktion der beschäftigungsfördernden Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt gestärkt. Der produktive Lohnkostenzuschuß gemäß § 249 h Arbeitsförderungs-gesetz (Lohnkostenzuschuß Ost) hat sich bewährt. Er soll zukünftig als Strukturanpassungsmaßnahme fortgeführt werden. Sein Einsatzfeld wird in den neuen Bundesländer erheblich ausgeweitet.

Zukünftig werden auch städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und städtischer Denkmalschutz möglich sein. Voraussetzung ist, daß diese Maßnahmen an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden und in den letzten sechs Monaten im Betrieb keine Kündigung erfolgt ist so-

wie keine Kündigungen während dieser Maßnahme erfolgen. Damit wird Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik verzahnt.

Für ein Jahr können in gewerblichen Betrieben mit bis zu zehn Arbeitnehmern zwei zusätzliche Einstellungen im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen eingestellt werden. In größeren Betrieben dürfen höchstens zehn Prozent des Personalbestands – insgesamt aber nicht mehr als zehn Arbeitnehmer – durch Strukturanpassungsmaßnahmen ergänzt werden. Die Bundesanstalt für Arbeit gewährt für jeden Arbeitnehmer 1.915 Mark pro Monat (Stand: 1996). Dies entspricht dem durchschnittlichen Arbeitslosengeld. Die Differenz zum ortsüblichen Lohn beziehungsweise Tariflohn ist vom Unternehmen aufzubringen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Arbeitslosen eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu bauen und die Übernahmemechanismen in den Betrieb zu erhöhen. Damit wird Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert.

Behauptet wird:

Frauen würden zukünftig benachteiligt.

Richtig ist:

Zukünftig werden jährlich rund 400 Millionen Mark mehr aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegeleistungen ausgegeben. Der zuvor erworbene Arbeitslosengeldanspruch kann für drei Jahre ruhen, wenn in dieser Zeit das erste Kind erzogen wird. Die Ansprüche können so lange ruhen, bis das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Hauptamtliche Beauftragte für Frauen werden bei allen Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern und bei der Bundesanstalt für Arbeit bestellt, um Arbeitgeber und Ar-

beitnehmer in Fragen der Frauenförderung zu beraten.

Frauen, die nach der Erziehung ihrer Kinder oder nach der Pflege von Angehörigen wieder ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, erhalten künftig einen Rechtsanspruch auf einen Einarbeitungszuschuß. Damit lassen sich Startschwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Beruf überwinden.

Kinderbetreuungskosten wurden bisher nur in Härtefällen übernommen. Jetzt können bis zu 200 Mark übernommen werden.

Für Pflegezeiten gelten zukünftig keine Fristen mehr, innerhalb derer die zuvor erworbenen Ansprüche auf Arbeitslosengeld verfallen.

Mit diesen Maßnahmen wird trotz knapper finanzieller Mittel ein Zeichen für die Förderung von Frauen gesetzt.

Behauptet wird:

Die Veränderungen bei der Zumutbarkeit von Arbeitsstellen seien unerträglich.

Richtig ist:

Künftig soll sich jeder Arbeitslose alle drei Monate persönlich arbeitslos melden, um Leistungsmissbrauch auszuschließen. Die Gewährung der Leistung der Arbeitslosenunterstützung wird davon abhängig gemacht, daß sich die Arbeitslosen selbst aktiv um jede zumutbare Arbeit bemühen.

Die den Arbeitslosen zumutbaren Beschäftigungen sollen künftig durch einfache und klare Kriterien im Gesetz selbst verdeutlicht werden. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Stelle für einen Arbeitslosen soll nur noch das Einkommen, nicht aber die vorherige berufliche Stellung berücksichtigt werden.

In den ersten drei Monaten Erwerbslosigkeit gilt ein um 20 Prozent geringeres Einkommen als das frühere als zumutbar, in weiteren drei Monaten 30 Prozent. Anschließend soll eine Tätigkeit und der damit verbundene Lohn erst dann unzumutbar sein, wenn es unter dem Arbeitslosengeld liegt.

Arbeitswege von drei Stunden Hin- und Rückfahrt (zur Zeit 2,5 Stunden) sollen ebenfalls zumutbar sein. Bei der Berechnung der Zumutbarkeit werden Pflege- und Erziehungstätigkeiten ebenso berücksichtigt wie Teilzeitarbeit.

Die Einkommensminderung ist bereits im bestehenden Recht in einer Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit geregelt. Sie wird jetzt lediglich direkt ins Gesetz einbezogen. Daher kann von einer Schlechterstellung der Arbeitslosen nicht die Rede sein.

Behauptet wird:

Eine Vermittlung von Arbeitsplätzen in eine untertarifliche Bezahlung sei vorgesehen.

Richtig ist:

Die Löhne für den zweiten Arbeitsmarkt können nicht ebenso hoch sein wie auf dem ersten Arbeitsmarkt, weil häufig geringere Arbeitsanforderungen gestellt werden. Außerdem soll ein Anreiz für ein Wechsel in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Zukünftig werden die Löhne für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüsse von 90 Prozent auf 80 Prozent des vergleichbaren Lohns auf dem ersten Arbeitsmarkt abgesenkt. Dabei darf allerdings nicht weniger als 1.750 Mark in den neuen und nicht weniger als 2.065 Mark in den alten Bundesländern gezahlt werden. Diese Beträge liegen in der Regel über dem Sozialhilfeniveau.

Der Abstand zwischen den Löhnen auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt wird erhöht. In die Tarifautonomie wird nicht eingegriffen.

Behauptet wird:

Jugendliche werden aus dem Bezug von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Richtig ist:

Grundsätzlich sollen Langzeitarbeitslose an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüssen teilnehmen, damit denjenigen, die schon länger arbeitslos sind, der Wiedereinstieg auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert wird. Gleichzeitig können auch unter 25jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Behinderte und Anleitungspersonal an diesen Maßnahmen teilnehmen, ohne zuvor lange arbeitslos gewesen zu sein.

Behauptet wird:

Das Gesetz gäbe keine Antwort auf die veränderte Arbeitswelt

Richtig ist:

Ein zentraler Bestandteil des Reformgesetzes ist die verstärkte Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigung in den Schutz der Arbeitslosenversicherung. Zur besseren sozialen Absicherung von Teilzeitbeschäftigten wird das Teilarbeitslosengeld eingeführt. Danach erhalten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die eine von mehreren versicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen verlieren, durch das Teilarbeitslosengeld einen angemessenen Ersatz für ihren Verdienstausschlag.

Arbeitsmarkt im Oktober 1996

Die Zahl der arbeitslosen Menschen in Deutschland hat sich im Oktober auf 3.866.800 erhöht. Das sind 18.400 mehr als im September 1996. Damit lag die Arbeitslosenquote im Vergleich zum September 1996 unverändert bei 10,1 Prozent.

Arbeitsmarkt im Oktober 1996 in den alten Bundesländern

In den alten Bundesländern nahm die Zahl der Arbeitslosen um 20.700 auf 2.769.300 zu. Das sind auch 277.100 mehr als binnen Jahresfrist. Die Quote liegt jetzt bei 9,0 Prozent.

Insgesamt erhielten 600.000 Menschen eine berufliche Perspektive durch aktive Arbeitsmarktpolitik, davon 67.630 durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 7.860 durch produktive Lohnkostenzuschüsse (§ 242 s Arbeitsförderungsgesetz).

Im Vergleich zu Oktober 1995 konnten sieben Prozent Menschen mehr in Arbeit vermittelt werden, insbesondere galt dies für den Handel, das Gaststättengewerbe und die übrigen Dienstleistungen.

Arbeitsmarkt im Oktober 1996 in den neuen Bundesländern

In den neuen Ländern sank die Zahl der arbeitslosen Menschen um 2.400 auf 1.097.600. Das sind 2.400 weniger als im September 1996, aber 63.900 mehr als binnen Jahresfrist. Die Quote beträgt 14,7 Prozent.

Rund 750.000 Menschen erhielten Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, davon 80.565 Menschen in Maßnahmen nach § 249 f Arbeitsförderungsgesetz und 206.751 in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Teilzeitbeschäftigung wird noch überwiegend von Frauen ausgeübt. Die flexiblere Ausgestaltung der Arbeitszeit ist ein wesentlicher Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Aber auch die Wirtschaft erkennt zunehmend die Vorteile der unterschiedlichen Formen der Arbeitszeitgestaltung für ihre Unternehmen. Das neue Arbeitsförderungsrecht trägt dieser Entwicklung Rechnung und führt zu einer verbesserten sozialen Absicherung der Teilzeitbeschäftigten.

Künftig werden rund 600.000 Teilzeitbeschäftigte, die weniger als 18 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 590 Mark verdienen, in den Versicherungsschutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Existenzgründer, die in den ersten zwei Jahren nach ihrer Gründung Arbeitslose

einstellen, können zukünftig Lohnkostenzuschüsse erhalten. Der Lohnkostenzuschuß wird für höchstens zwei Arbeitslose in Betrieben mit fünf Beschäftigten gewährt, wenn die Arbeitnehmer mindestens drei Monate zuvor arbeitslos waren. In größeren Betrieben können maximal bis zu zehn Arbeitnehmer gefördert werden, jedoch nicht mehr als zehn Prozent des Personalbestandes.

Mit der neuen Möglichkeit für Existenzgründer, bereits in der Gründungsphase Arbeitslose einzustellen, erhalten die Existenzgründer die Chance, Arbeitsplätze direkt zu besetzen. Da es zur Bezahlung von Löhnen in der Startphase eines Betriebes kaum Kredite gibt, können so über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Deutschland	Oktober 1995	Oktober 1996
Arbeitslosenzahl	3.525.842	3.866.831
Arbeitslosenquote	9,2%	10,1%
Jugendliche unter 20 Jahren	98.600	108.852
Kurzarbeit	179.440	232.319
Teilnehmer in Weiterbildung	550.070	545.848
Beschäftigte in ABM	255.802	274.381
Beschäftigte in § 242 s und § 249 h Arbeitsförderungs-gesetz	113.700	88.425

Alte Bundesländer	Oktober 1995	Oktober 1996
Arbeitslosenzahl	2.482.142	2.789.259
Arbeitslosenquote	8,1%	9,0%
Jugendliche unter 20 Jahren	76.920	81.709
Kurzarbeit	121.568	182.575
Teilnehmer in Weiterbildung	309.728	294.801
Beschäftigte in ABM	70.741	87.630
Beschäftigte in § 242 s AFG	2.895	7.860

Neue Bundesländer	Oktober 1995	Oktober 1996
Arbeitslosenzahl	1.033.700	1.097.572
Arbeitslosenquote	13,8%	14,7%
Jugendliche unter 20 Jahren	21.680	225.807
Kurzarbeit	57.878	48.746
Teilnehmer in Weiterbildung	240.342	251.045
Beschäftigte in ABM	185.061	208.751
Beschäftigte in § 249 h AFG	111.005	80.585

Der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung wird künftig für mutige Arbeitslose, die Existenzen gründen, für fünf Jahre gewährt.

Die bei Personalabbau aufgestellten Sozialpläne sollen künftig verstärkt auf die Wiedereingliederung der zu entlassenden Arbeitnehmer ausgerichtet werden, indem das Arbeitsamt zukünftig betriebliche Eingliederungsmaßnahmen mit eigenen Mitteln unterstützen darf. ■

Personale

Zum Nachfolger von Reinhard Göhner ist am 15. Oktober der Frankfurter CDU-Bundestagsabgeordnete **Joachim Gres** mit 169 Ja-Stimmen, bei 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, zum Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt worden.

Keine Entkriminalisierung von Diebstahl und Schwarzfahren

Zur Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses zum Thema „Entkriminalisierung von Bagatelldelikten“ am 7. November erklärten der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Geis, und der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema „Bagatelldelikte“, Norbert Röttgen:

Anlaß der Anhörung des Rechtsausschusses waren Vorschläge des Bundesrates und von Bündnis 90/Die Grünen, Massendelikte wie Ladendiebstahl oder Schwarzfahren künftig erst nach mehreren Taten zu bestrafen oder als bloße Ordnungswidrigkeiten zu behandeln.

Einig waren sich die in der Strafverfolgung tätigen Experten, daß die konkreten Vorschläge zur „Entkriminalisierung“ nicht zu einer Entlastung der Justiz führen würden. Die Staatsanwaltschaften kämen mit dem vorhandenen Instrumentarium gut zurecht. Eine bloße Verlagerung der Verfolgung auf die Verwaltungsbehörden führe nicht zu weniger, sondern eher zu mehr Bürokratie. Von den Sachverständigen wurde auch bestätigt, daß gerade im Jugendstrafrecht – viele Diebstähle und Beförderungserschleichungen werden von Jugendlichen begangen – viel differenzierter auf Verfehlungen reagiert werden könne als im Ordnungswidrigkeitenrecht.

... wäre ein falsches Signal

Wir sehen uns unabhängig von diesen praktischen Gesichtspunkten durch die Anhörung auch in unserer bisherigen grundsätzlichen Ablehnung von Entkrimi-

nalisationstendenzen bestärkt. Eine Abschwächung des strafrechtlichen Schutzes beim Ladendiebstahl und beim Schwarzfahren wäre ein gesellschaftspolitisch völlig falsches Signal.

Die Hemmschwelle zur Begehung dieser Delikte würde erheblich abgesenkt. Wir werden nicht den Eindruck entstehen lassen, daß es sich bei Diebstahl und Schwarzfahren um Bagatellen handelt. Die Summierung der Einzelschäden und das schlechte Beispiel dieses Verhaltens führen zu hohen gesamtgesellschaftlichen Schäden und zur Zerstörung des Rechtsbewußtseins.

Das Eigentum schützen

Die Achtung des Eigentums gehört zum Kernbestand unserer Gesellschaftsordnung. Aufgabe der Politik ist es, das Eigentum der Bürger zu schützen und nicht diejenigen, die sich am Eigentum anderer vergeifen.

Asylbewerberzahlen im Oktober 1996

Im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge haben im Oktober 1996 11.677 Personen (Vormonat: 10.742 Personen) Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 935 gestiegen. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr (Oktober 1995: 12.389) ist die Zahl der Asylbewerber im Oktober 1996 um 5,7 Prozent zurückgegangen.

Der EURO kommt

35 führende Repräsentanten aus Wirtschaft und Politik haben sich in Cadenabbia zum Forum „Wirtschaft trifft Politik“ getroffen, um über „Die Europäische Wirtschaftsunion – Risiken und Chancen für Wirtschaft und Politik“ zu diskutieren.

Es stelle sich, so der Verwaltungsdirektor der Konrad-Adenauer-Stiftung, Paul B. Wink, weniger die Frage, ob die Währungsunion komme oder nicht. Vielmehr müsse gefragt werden, welche Währungsunion wann komme und wie man sich am besten auf sie einstelle.

Brigitte Baumeister, Bundesschatzmeisterin der CDU, bezeichnete das Projekt „Währungsunion“ zwar als Risiko. Ein noch höheres Risiko sei aber ein Scheitern der Währungsunion. Zurückgeworfen würde wahrscheinlich nicht nur die politische Integration. Zu erwarten wäre zudem eine Massenflucht in die D-Mark. Damit drohe eine neue Aufwertungswelle.

Hilmar Kopper, Sprecher des Vorstandes der Deutschen Bank, berichtete, daß sich die Banken intensiv auf den planmäßigen Start der Währungsunion Anfang 1999 vorbereiteten. Im Gegensatz zu den Unternehmen und der öffentlichen Hand, die

noch eine Übergangsfrist bis maximal Mitte 2002 hätten, müßten die Banken ab Beginn der Europäischen Währungsunion (EWU) in Euro operieren können. Daher trügen die Banken eine hohe Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung der EWU in die Praxis.

Nach Rudolf Seiters, dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sind die schwierigen Aufgaben im europäischen Einigungsprozeß, die EU in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und sie erweiterungsfähig zu machen. Insofern könne man ohne Übertreibung davon sprechen, daß das Jahr 1996 und die nachfolgenden Jahre bis zur Jahrtausendwende Schlüsseljahre, vielleicht sogar Schicksalsjahre für Europa seien.

Auch Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann wies auf die neuen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Europa hin. Sie könnten nur bewältigt werden, wenn die europäischen Institutionen und Entscheidungsstrukturen hierauf ausgerichtet würden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Erweiterungen der EU müsse es in der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Finanz- sowie Agrar- und Strukturpolitik zu einem koordinierten Handeln kommen.

EU-Finanzminister beraten über Waigels EURO-Stabilitätspakt

Die Finanzminister der 15 EU-Staaten haben am 11. November in Brüssel ihre Beratungen über den von Bundesfinanzminister Theo Waigel vorgeschlagenen Stabilitätspakt zur Absicherung der künftigen „EURO-Währung“ aufgenommen. Nach Eintritt in die ab 1999 geplante

Währungsunion sollen sich die Länder der „EURO“-Zone zu dauerhafter Haushaltsstabilität auf der Grundlage der Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages verpflichten.

Nach Waigels Vorstellungen sollen Staaten bei Nicht-Einhaltung der Konvergenzkriterien Strafen zahlen.

In den beitriftswilligen Ländern müssen Demokratie und Rechtsstaat verwirklicht sein

Hans-Gert Pöttering, Stellvertretender Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, antwortet auf Fragen von „EVP-News“ zur geplanten Erweiterung der EU:

Kann sich die EU angesichts der Finanzmisere in vielen europäischen Ländern einen Beitritt von Neumitgliedern überhaupt leisten?

Hans-Gert Pöttering: Sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene müssen wir sparen. Eine immer höhere Verschuldung bedeutet die Belastung zukünftiger Generationen und ist im Kern unmoralisch.

Der Beitritt neuer Mitglieder zur Europäischen Union ist natürlich zum Nulltarif nicht zu haben. Deswegen müssen einige Bereiche europäischer Politik wie die Agrar- und die Regionalpolitik fortgeschrieben, das heißt zum Teil neugestaltet werden.

Was spricht heute für eine Erweiterung der Europäischen Union?

Hans-Gert Pöttering: Die Menschen in Mittel- und Osteuropa wollen wie wir in einer Werteordnung leben, die die Würde des Menschen und seine Rechte achtet. Für diese Werte ist die Europäische Union nicht nur ein Symbol, sondern die konkrete Ausgestaltung. Ohne den Freiheitswillen der Polen, um ein Beispiel zu nennen, würde es nach meiner Meinung auch die Einheit Deutschlands nicht geben. Deswegen haben unsere Nachbarn im Osten ein prinzipielles Recht, sich der Europäischen Union anzuschließen. Außerdem führt ihr Beitritt zur Stabilisierung ganz Europas und ist in unserem politischen und wirtschaftlichen Interesse.

Was müssen die beitriftswilligen Länder vorweisen, um aufgenommen zu werden?

Hans-Gert Pöttering: Voraussetzung für einen Beitritt ist, daß in den beitriftswilligen Ländern die Demokratie und der Rechtsstaat verwirklicht sind. Völkische Minderheiten müssen geachtet werden. Eine funktionierende Marktwirtschaft muß die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Schon in der Phase, in der sich die Länder auf den Beitritt vorbereiten, helfen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten den Ländern Mittel- und Osteuropas, diese Voraussetzungen zu schaffen. Dieses ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Die EVP hat ihre Öffnung nach Mittel- und Osteuropa bereits beschlossen. War dies verfrüht?

Hans-Gert Pöttering: Diese Entscheidung ist auf keinen Fall zu früh getroffen worden. Bereits 1948 gab es einen Zusammenschluß christlicher Demokraten, dem auch Parteien aus Ländern Mittel- und Osteuropas als gleichberechtigte Partner angehört haben. Seit 1965 dient die EUCD den Mittel- und Osteuropäischen Parteien unserer Tradition als Forum. Ab 1998 wird es durch die Integration der EUCD in die EVP wieder eine einzige christdemokratische Organisation für ganz Europa geben. Dies entspricht den heutigen Gegebenheiten.

Als Partei können wir uns wesentlich schneller und flexibler politischen Entwicklungen und Gegebenheiten anpassen, als dies eine Staatengemeinschaft kann. Durch unsere Entscheidungen können wir Entwicklungen auch anregen. Bei der eu-

ropäischen Einigung folgen wir heute der Vision christdemokratischer Staatsmänner wie Konrad Adenauer, Robert Schuman und Alcide de Gasperi.

Zu welchem Zeitpunkt könnten weitere Reformstaaten Mittel- und Osteuropas der EU beitreten?

Hans-Gert Pöttering: Assoziierungsabkommen (sogenannte Europaabkommen) mit der Perspektive des Beitritts zur Europäischen Union sind mit den Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Slowenien abgeschlossen worden. Die konkreten Beitrittsverhandlungen sollen ein halbes Jahr nach Abschluß der laufenden Regierungskonferenz, also voraussichtlich Anfang 1998 beginnen. Die Beitrittsverhandlungen werden mit den Staaten einzeln geführt, und sie werden sich über mehrere Jahre hinziehen. Um das Jahr 2000, wohl eher danach als davor, könnten die ersten Staaten beitreten.

Durch die Regierungskonferenz soll die Europäische Union reformiert werden, damit sie durch die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten nicht überfordert wird und handlungsfähig bleibt.

Der Normalbürger möchte wissen, welche Gründe es eigentlich nach dem

Inflation in Italien auf niedrigstem Stand seit 27 Jahren

Die Inflation ist in Italien im Oktober auf 3,0 Prozent und damit auf den niedrigsten Stand seit 27 Jahren gesunken, wie das staatliche Statistische Amt in Rom bekanntgab. Im September lag sie noch bei 3,4 Prozent im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres.

Ende des Kalten Krieges für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (Gasp) der EU gibt?

Hans-Gert Pöttering: Auch nach dem Niedergang des Kommunismus leben wir in einer unruhigen Welt. Auseinandersetzungen und Konflikte wird es geben, solange Menschen auf dieser Erde leben. Entscheidend ist, wie diese Konflikte bewältigt werden.

Innerhalb der Europäischen Union haben wir friedliche Konfliktlösungen, weil die Europäische Union eine Rechtsgemeinschaft ist. Außerhalb der Europäischen Union, wie wir es zum Beispiel tragischerweise im ehemaligen Jugoslawien gesehen haben, werden friedliche Konfliktlösungen nicht unbedingt akzeptiert.

Die Europäische Union, das Nordatlantische Bündnis (NATO) sowie die internationale Völkergemeinschaft müssen sich gegen diejenigen schützen, die mit Gewalt und Terror die Menschenrechte verletzen. Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muß dazu beitragen, Konflikte an ihren östlichen und südlichen Grenzen zu entschärfen. Wenn friedliche Mittel versagen, ist als Ultima ratio der Einsatz militärischer Mittel gerechtfertigt.

Richtigstellung

In dem Kasten auf Seite 2 der letzten UiD-Ausgabe (34/96), in dem wichtige Termine für das 1. Halbjahr 1997 stehen, ist uns ein Fehler unterlaufen:

Am 3. Februar 1997 findet selbstverständlich der Kongreß „50 Jahre **Ah-lener** Programm“ im westfälischen **Ahlen** statt und nicht Aalen.

Schleichende Umwelt- und Gewässerverschmutzung sowie ruinösen Wettbewerb beenden

Scharf kritisiert hat der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Karl-Heinz Florenz (EVP/CDU), das jetzt von der Kommission vorgelegte neue Konzept für eine europäische Wasserpolitik. Florenz prangerte insbesondere die Rückverlagerung von Zuständigkeiten im Umweltbereich in die Mitgliedstaaten an, die nun auch die Wassergesetzgebung erfaßt habe.

So stehe die Mitteilung der Kommission ganz im Zeichen der „Flexibilität“, indem sie es ganz den Mitgliedstaaten überlasse, „Maßnahmen an die äußerst unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Gebieten der Gemeinschaft anzupassen“ (Punkt 7.1).

Personale

Hans-Gert Pöttering, Stellvertreter der Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament, ist mit 222 zu 13 Stimmen erneut zum Kreisvorsitzenden im Landkreis Osnabrück gewählt worden.

Der Kreisverband Osnabrück-Land gehört mit 6.645 Mitgliedern zu den stärksten in Niedersachsen und hat mit einem Plus von 6,1 Prozent im Jahre 1996 einen starken Mitgliederzuwachs. Bei der Kommunalwahl am 15. September 1996 hat die CDU im Kreistag des Landkreises Osnabrück die absolute Mehrheit wiedergewonnen.

Unter dem Deckmäntelchen der Subsidiarität und der Deregulierung werde hier auf die Festlegung einheitlicher europaweiter Emissionsstandards und Qualitätsnormen verzichtet. Statt dessen sollen diese ersetzt werden durch die Vorgabe allgemeiner Kriterien, die den Mitgliedstaaten als Grundlage für die Festsetzung von Parametern und Werten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene dienen sollen.

„Kein ernst zu nehmender Umweltpolitiker kann sich mit solchem Humbug und solcher Augenwischerei zufrieden geben. Tatsächlich bedeutet dies die Aufweichung von Umweltstandards, die letztlich einer schleichenden weiteren Umwelt- und Gewässerverschmutzung und ruinösem Wettbewerb - nach dem Motto weniger Umweltstandards, weniger Kosten und damit Standortvorteile - Tür und Tor öffne. Mit solchen Lösungen gehen wir zurück ins umweltpolitische Steinzeitalter“, sagte Florenz.

Florenz schlug dagegen einen kombinierten Ansatz vor. In einer Rahmenrichtlinie soll das Verhältnis von Emissionsstandards und Qualitätszielen verbindlich festgeschrieben werden, wobei Qualitätsziele im wesentlichen in einer ergänzenden Schutzfunktion eingesetzt werden sollen. Nur über einen derart kombinierten Ansatz könne den Vertragsgrundsätzen der Vorbeugung, Vorsorge und Bekämpfung der Umweltbelastungen an der Quelle Rechnung getragen und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Um diese Ziele

wirksam durchzusetzen, habe sich der Umweltausschuß für ein Aktionsprogramm ausgesprochen. Mitgliedstaaten und Kommission hätten sich jedoch nachdrücklich gegen ein solches Programm ausgesprochen, u. a. deswegen, weil die notwendigerweise lange dauernde Erarbeitung eines solchen Programms von gewissen Mitgliedstaaten dazu mißbraucht werden könne, die Revision der europäischen Wassergesetzgebung insgesamt scheitern zu lassen.

Aus diesem Grunde „erprobte“ Florenz eine neue Art der Zusammenarbeit mit der Kommission. In Abstimmung mit dem Umweltausschuß bot Florenz der Kommissarin Ritt Bjerregard an, von der Forderung nach einem Aktionsprogramm abzurücken, wenn die Kommissarin sich ihrerseits schriftlich verpflichtete, den vorgeschlagenen kombinierten Ansatz zur Grundlage der Rahmenrichtlinie zu ma-

chen. Diese Zusage hat Frau Bjerregard jetzt schriftlich gegeben.

Zwar sei diese Zusicherung nicht für das ganze Kommissionkollegium politisch verbindlich, räumte Florenz ein, aber er hoffe, daß die massive Unterstützung durch das EP dazu beitragen werde, daß Frau Bjerregard soweit der Rücken gestärkt werde, daß sie die vereinbarte Position auch im ganzen Kommissionskollegium durchsetzen werde.

Der Vorschlag für eine kohärente Wasserpolitik wurde von der Kommission auf Initiative und auf Drängen des Umweltausschusses in Folge einer Anhörung am 25. 6. 1995 vorgelegt. Florenz sagte: „Dies ist unsere politische Initiative, die wir jetzt nicht durch Laumacherkonzepte der Kommission verwässern lassen. Wir drängen auf eine Rahmenrichtlinie, in der die wasserpolitischen Forderungen des Parlaments verbindlich festgelegt werden.“

Deutschland zählt zu den progressiven Staaten in der EU

Zur Anhörung zur europäischen Umweltpolitik erklärten die Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Umwelt- und Europaausschuß, Renate Hellwig und Norbert Schindler:

Die Anhörung des Umweltausschusses hat gezeigt, daß die Bundesrepublik die Umweltpolitik in Europa vorantreibt. Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt die Bundesregierung mit Nachdruck, folgende Neuerungen in den EU-Vertrag aufzunehmen:

- Verankerung der Begriffe „nachhaltige Entwicklung“ und „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ als allgemeine Ziele im EU-Vertrag;
- die Verstärkung der Einbeziehung der Umweltpolitik in alle Gemeinschaftspolitiken;

- die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat auf die meisten Umweltbereiche;

- Stärkung des Europäischen Parlamentes durch Mitentscheidung bei qualifizierten Mehrheitsentscheidungen des Rates.

Im Hinblick auf die Ost-Erweiterung der EU ist in den Augen der Bundesregierung jedes Unterschreiten der erreichten Umweltniveaus zu verhindern. Höchstens angemessene Übergangslösungen dürfen den Beitrittskandidaten zugestanden werden.

Auch im Bereich des Klagerechts will Bonn mehr: Vergleichbar einer Klage beim Verfassungsgericht sollen Privatpersonen, gegen das sekundäre Gemeinschaftsrecht klagen können.

Ehe und Familie sind die meist gewünschte und praktizierte Lebensform

Das Bundesfamilienministerium hat die Ergebnisse einer repräsentativen Studie zur Entwicklung von Familien in West- und Ostdeutschland vorgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse im einzelnen:

● Keine andere Lebensform ist derzeit so populär in Deutschland wie die Ehe.

70 Prozent der Befragten, die sich zwischen 1988 und 1994 für eine neue Lebensform entschieden, wählten die Ehe.

● Partnerschaften sind durch Stabilität gekennzeichnet.

Der voreilig prophezeite Trend zu häufig wechselnden Partnern hat sich nicht eingestellt. Nur bei 12,6 Prozent der Befragten hat im Beobachtungszeitraum ein Partnerwechsel stattgefunden.

● Die Eheschließung wird auf ein immer späteres Lebensalter hinausgeschoben.

Unter den 18- bis 24-jährigen hat sich der Anteil der Verheirateten zwischen 1988 und 1994 von 12,8 auf 4,4 Prozent verringert. Frauen heiraten zum ersten Mal mit durchschnittlich 27 Jahren, Männer mit durchschnittlich 29 Jahren.

Die Ehe kennzeichnet immer seltener den Beginn einer Lebensgemeinschaft. Vielmehr wird sie erst eingegangen, wenn die Partner ihren Platz im Leben gefunden haben und sich die Partnerschaft bereits als tragfähig erwiesen hat. Die Ehe bildet die rechtliche Bestätigung einer meist jahrelang bestehenden vorehelichen Beziehung.

● Immer mehr Kinder erleben die Heirat ihrer Eltern.

Ein Großteil der Eltern nichtehelich Geborener heiratet bis zum Einschulungsalter

der Kinder. Rund zwei Drittel der nicht-ehelich Geborenen wachsen später in einer ehelichen Familie auf. Der Anteil an Kindern, die bei einem unverheirateten Elternteil leben, ist in den neuen Bundesländern höher als im Westen. Er liegt dort bei 25 Prozent, in den alten Ländern bei 13 Prozent.

● Unterschiedliche Karriereaussichten von verheirateten Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland.

In Westdeutschland sind Frauen durch die eigene Familie in ihren Karrierechancen stark eingeschränkt, während verheiratete Männer um so besser auf der Karriereleiter weiterkommen. Verheiratete Väter gehören zu fast 50 Prozent zu den beruflichen „Aufsteigern“ im Verhältnis zu ihrem beruflichen Einstieg (ledige Männer nur zu 32 Prozent). Bei den verheirateten Müttern konnten sich lediglich 27 Prozent beruflich verbessern. Ledige und kinderlose Frauen hingegen erwiesen sich beruflich als ähnlich erfolgreich wie verheiratete Familienväter.

In den neuen Bundesländern haben berufstätige Mütter derselben Jahrgänge geringere Karriere Nachteile als im Westen erfahren: Mit 40 Jahren hatten sie durchschnittlich ähnliche Berufschancen realisiert wie die Familienväter: 34 Prozent der 38- bis 43-jährigen hatten sich hier im Vergleich zu ihrer ersten Position im Beruf verbessern können.

Bundesfamilienministerin Claudia Nolte: „Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gemeinsam die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß junge Menschen ihren Wunsch nach Kindern und Familie realisieren zu können.“

Oberstes Ziel: Die langfristige Sicherung einer Rentenzahlung bis ins hohe Alter

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des neugewählten Bundesvorstandes der Senioren-Union der CDU erklärte der Bundesvorsitzende der Senioren-Union, Bernhard Worms:

Die Senioren-Union der CDU Deutschlands hat sich in einer zweitägigen Klausurtagung in Bonn/Bad Godesberg mit zentralen Fragen der Gesellschaftspolitik befaßt.

Nach Vortrag und Diskussion mit Andreas Storm MdB, einem Mitglied der Renten-Kommission der CDU, lehnt die Senioren-Union einhellig die Idee einer Grundrente ab. Sie spricht sich für notwendige Korrekturen im jetzigen Rentensystem aus. Diese Korrekturen betreffen nicht die derzeitigen und in naher Zukunft gezahlten Renten und deren Höhe.

Oberstes Ziel für die Senioren-Union ist die langfristige Sicherung einer Rentenzahlung bis ins hohe Alter. Um

dieses Ziel zu erreichen, muß sich der Steuerzahler an der Bezahlung der versicherungsfremden Leistungen stärker beteiligen. Sollte dieses Ziel nur durch nachhaltige Erhöhung der Staatszuschüsse erreichbar sein, so trägt die Senioren-Union auch eine Erhöhung einer indirekten Steuer mit, um die Gegenfinanzierung zu sichern.

In der zweistündigen Diskussion mit Bundesministerin Claudia Nolte stand die Herauslösung der Politik für Senioren aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) § 75 im Mittelpunkt. Sie wird von der Senioren-Union befürwortet.

Begründung: 80 Prozent aller deutschen Senioren sind in der Lage, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Claudia Nolte sagte, die Senioren-Politik sei nicht gleichzusetzen mit Sozialhilfe. Es gehe vielmehr um Angebote der Gesellschaft an die Älteren, die diese mit großer Lebenserfahrung und finanziell abgesichert ausfüllen.

Generalsekretär Hartwig Fischer 10 Jahre im Amt

Am 10. November war Hartwig Fischer zehn Jahre im Amt als Generalsekretär der CDU Niedersachsen.

Landesvorsitzender Christian Wulff: „Fischer ist ein vorbildlicher und erfolgreicher Generalsekretär unserer Partei, dem wir enorm viel zu verdanken haben. Ehrlichkeit statt Taktik ist sein Motto. Er ist der Manager der Partei, der menschlich geblieben ist.

Er ist der Motor der niedersächsischen CDU-Parteiorganisation.“

Fischer hat die Partei mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu einer modernen Kommunikationspartei gemacht. Besonderes Anliegen ist ihm die Integration von Frauen und Jugendlichen in die Partei sowie die Stärkung der Basis. In diesem Jahr hat sich die Zahl der Mitglieder auf über 90.000 erhöht.

Angela Merkel und Rita Süßmuth:

Machen Sie das Jahr 1997 zu Ihrem persönlichen Umweltschutzjahr!

Die Zukunft unserer sozialen Sicherungssysteme, die Steuerreform und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit belegen derzeit auf der politischen Tagesordnung zwar die ersten Plätze.

Dennoch: Mehr und mehr Menschen wissen aber, daß sie ihren Kinder und Enkelkindern nicht die Umweltprobleme hinterlassen dürfen, die sie selbst nicht mutig und entschlossen genug angegangen sind. Der Weg in ein neues Jahrtausend ist ohne die kritische und langfristige Auseinandersetzung mit der Umweltproblematik nicht möglich.

Kaum jemand bestreitet heute, daß Umweltschutz wichtig und förderungswürdig ist. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesumweltministeriums „Umweltbewußtsein in Deutschland, 1996“ zeigt: Die Bereitschaft, z. B. im eigenen Haushalt Energie zu sparen, ist groß. 53 Prozent im Westen und 68 Prozent im Osten bekunden ihre Entschlossenheit, in Zukunft den Energieverbrauch zu senken.

Der Frauen-Union kommt es darauf an, den Schritt vom bloßen Bekenntnis zum umweltfreundlichen Handeln zu erleichtern, denn Tatsache ist: die konkrete Umsetzung im Alltag ist oft schwierig. Die Frauen-Union will dazu motivieren, selbst aktiv zu werden und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Die Frauen-Union unterstützt weiterhin die „Klimaschutzaktion Nordlicht“

Die „Klimaschutzaktion Nordlicht“ ist eine Initiative des Instituts für Psychologie

der Universität Kiel. Bürgerinnen und Bürgern werden einfache Schritte aufgezeigt, mit denen sie viel für die Umwelt tun können. Die Aktion hat zwei Schwerpunkte:

- das Energie- und Wassersparen,
- das Sparen von Autokilometern.

Viele Einzelmaßnahmen bringen Erfolge: das Auswechseln von herkömmlichen Glühbirnen gegen Energiesparlampen, der Austausch energiefressender gegen energiesparende Elektrogeräte, der Einbau von Durchlaufbegrenzern oder Wasserspartasten oder der – gelegentliche – Umstieg vom Auto auf das Fahrrad.

Die Aktion wird inzwischen nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, sondern auch in der Türkei, in Österreich, in den Niederlanden und in Italien. Im „Schneeballprinzip“ sollen Handzettel mit Informationen zu der Aktion weitergegeben werden, um vor Ort weitere Mitstreiter/innen zu finden. Handzettel, mit denen man sich beteiligen kann, können bezogen werden bei:

**Bundesgeschäftsstelle der
Frauen-Union der CDU
Friedrich-Ebert-Allee 73–75
53113 Bonn**

**Tel. (02 28) 5 44-3 14/3 16
Fax (02 28) 5 44-5 86**

**Dr. Friedemann Prose
Institut für Psychologie
Christian-Albrechts-Universität
Olshausenstraße 40
24098 Kiel**

**Tel. (04 31) 8 80-26 85/29 74
Fax (04 31) 8 80-15 59**

Der Zukunft wegen: anders leben

Die Frauen-Union der CDU hat für 1997 einen Umweltkalender herausgebracht, der das Motto „Der Zukunft wegen: anders leben“ wieder aufgreift. Jede dekorative Kalenderseite zeigt auch Wege auf, wie wir selbst aktiv werden können.

Folgende Themen werden behandelt:

- Ökologisches Engagement
- Mehrweg statt Einweg
- Chemie im Haushalt
- Ökologisches Gärtnern
- Ökotextilien
- Wasserschutz und Wassersparen
- Tourismus und Umweltschutz
- Schadstoffbelastung durch Autoverkehr
- Umweltfreundliches Bauen und Renovieren
- Erneuerbare Energien.

Der Kalender ist zu beziehen zum Preis von:

**DM 15,- + Versandkosten bei:
Unions Betriebs GmbH
Friedrich-Ebert-Allee 73-75
53113 Bonn
Tel. (02 28) 53 07-0
Fax (02 28) 53 07-1 18**

Die Weichen für die Zukunft zu stellen, heißt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und Umweltschutz miteinander zu verknüpfen. Dies gilt auch für den privaten Lebensbereich.

Die Frauen-Union der CDU hat mit ihrem Beschluß „Anders leben. Der Zukunft wegen. Wege zur Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“ ihre Position bestimmt. Wer tiefer in die Materie eindringen will, dem steht ein umfangreicher Materialienband zur Verfügung.

JA,

ICH BESTELLE

EXPL.

**UMWELT-
KALENDER**

Liefer- und
Rechnungsanschrift:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift





Harmonie in Sinfonie ist der Titel unserer Klassik-CD, mit der wir die Reihe der erfolgreichen CDU-Sonderproduktionen fortgesetzt haben. Mit Werken von Schubert, Mozart, Telemann, Haydn und Mendelssohn enthält diese CD eine harmonische Zusammenstellung klassischer Sinfonien. Rechtzeitig für die etwas ruhigere Jahreszeit ist diese CD auch in diesem Jahr wieder in unserem Versandzentrum erhältlich (Gesamtspieldauer ca. 64 Minuten).

Bestell-Nr. **9116**

Preis je Exemplar: 7,80
DM zzgl. MwSt.

Weihnachten mit der CDU

Festlich schenken und verpacken mit dem Geschenkpapier der CDU. Dieses Geschenkpapier ist mit einem Rapport aus Länderwappen und CDU-Logo versehen und ist deshalb zeitlos für alle festlichen Anlässe einsetzbar. Um zudem auch den Umweltschutz nicht außer Acht zu lassen, wurde dieses Geschenkpapier zu 100 Prozent aus Altpapier hergestellt.

Alle Jahre wieder ist es eine schöne Tradition, z. B. im Kreis der Familie oder mit Freunden einen gemütlichen Adventssonntag mit Tee, Gebäck und vorweihnachtlicher Hausmusik zu verbringen. Doch Hand auf's Herz! Kennen Sie alle Texte und Noten auswendig?

Durch die Ausstechförmchen der CDU können Sie z. B. beim Weihnachtsbasar oder an den Info-Ständen Ihres Ortsverbandes leckeres CDU-Gebäck anbieten.

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum • Postfach 11 64
33759 Versmold • Fax (0 54 23) 4 15 21

(*Bei Bestellungen bis zu einem Warenwert von 50 DM wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5 DM erhoben.)



◀ **CDU-Ausstechformen-Set**

Bestell-Nr. **9109**

Verpackungseinheit:

10 Sets

Preis je

10 Sets.:

17,00 DM



▲ **Geschenkpapier**

Bestell-Nr. **9592**

Verpackungseinheit: 20 Bogen

Preis je Verpackungseinheit:

19,60 DM

Advents- und Weihnachtslieder



CDU

▲ **Weihnachtsliederbuch**

Bestell-Nr. **2867**

Verpackungseinheit: 25 Expl.

Preis je 25 Expl.: 24,75 DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN



Wir
wünschen
ein frohes
Weihnachts-
fest und
ein gutes
Neues Jahr

CDU

Das ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UiD

35/1996

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (0228) 54 40, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 53 07-0, Telefax (0228) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (0228) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Profitlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 56,- DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.